

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 11.03.2021

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Anlage 2: Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – konsolidierte Fassung

Anlage 3: Kostenkalkulation

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 3 beigefügte Kalkulation wird beschlossen.
2. Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) wird beschlossen.

Beratungsfolge:

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Vorberatung | öffentlich | 11.03.2021 | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 25.03.2021 | |

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Produkt oder Auftrag | Bezeichnung | Kostenstelle | Bezeichnung |
|---------------|----------------------|--|--------------|-------------|
| ab 01.04.2021 | 12600000 | Kostenersätze nach der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr | 04100 | |

| Sachkonto | Bezeichnung | Erläuterung | Plan | Betrag |
|---|-------------|-------------|------|-----------|
| 3481000, 3482000, 3485000, 3487000, 3488000 | | | - | 12.500,00 |

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Ausgangssituation

Aufgrund einer Anpassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) in Hinsicht auf die umsatzsteuerliche Auswirkungen der Rechtsänderung des § 2b UStG auf die Stadt Kornwestheim (Vorlage VFA 19.11.2020 GR 26.11.2020) sowie die Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (Vorlage VFA 11.03.2021 GR 25.03.2021) wurde die Kalkulation aus der Vorlage 209/2017 fortgeschrieben und aktualisiert.

Die Kostenersatz Satzung der Stadt Kornwestheim wurde umfangreich nach Änderung des Feuerwehrgesetz im Jahr 2017 angepasst. Auf die Vorlag 209/2017 wird verwiesen.

Bisherige Regelung

Im Jahr 2017 wurde die Kalkulation wie folgt berechnet.

Einsatzkräfte:

(5) Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich zusammen aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden. Durch Satzung können Durchschnittssätze festgesetzt werden.

Fahrzeuge:

(7) Für die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge können als jährliche Kosten zehn Prozent der Anschaffungskosten der Fahrzeuge angesetzt werden; die Anschaffungskosten sind um Zuschüsse des Landes aus Mitteln der Feuerschutzsteuer zu kürzen. Die ansetzbaren Kosten nach Satz 1 sind um den Anteil des öffentlichen Interesses in Höhe von 50 Prozent zu vermindern. Für die Berechnung der Stundensätze sind 80 Stunden je Fahrzeug zugrunde zu legen. Bei der Berechnung der Stundensätze können für vergleichbare Fahrzeuge Durchschnittssätze festgesetzt werden.

Der 2017 beschlossen und seither zum Ansatz gebrachte Stundensatz beträgt 20 €/Einsatzstunde. Die Kalkulation lies die Möglichkeit zu, den Stundensatz auf bis zu 24,70 Euro zu beschließen.

| Jahr | Stundensatz FWA | Ansetzbare sonstige Kosten | Anzahl aktive FWA | Stundensatz sonst. Kosten Basis: 80h / Jahr / FWA | Stundensatz Gesamt |
|------|-----------------|----------------------------|-------------------|---|--------------------|
| 2017 | 12,00 € | 97.513,14 € | 96 | 12,70 € | 24,70 € |
| 2016 | 12,00 € | 75.022,81 € | 97 | 9,67 € | 21,67 € |
| 2015 | 12,00 € | 49.678,47 € | 96 | 6,47 € | 18,47 € |
| 2014 | 12,00 € | 41.937,83 € | 86 | 6,10 € | 18,10 € |

Aktuelle Situation

Nach Aktualisierung und Fortschreibung der Kalkulation und anheben der Entschädigungswert von 12€ auf 16€ kann als Ansatz der Stundensatz auf bis zu 28,08 Euro verrechnet werden. Durch die Anschaffung neuer Einsatzkleidung in den Jahren 2018 und 2019 sind die zum Ansatz gebrachten Werte nach oben gegangen.

| Jahr | Stundensatz FWA | Ansetzbare sonstige Kosten | Anzahl aktive FWA | Stundensatz sonst. Kosten Basis: 80h / Jahr / FWA | Stundensatz Gesamt | |
|------------------|-----------------|----------------------------|-------------------|---|--------------------|--|
| Plan 2021 | 16,00 € | 96.734,96 € | 103 | 12,08 € (Mittelwert 2016-2019) | 28,08 € | |
| 2019 | 12,00 € | 96.734,96 € | 109 | 11,09 € | 23,09 € | Mittelwert (2016- 2019) 24,08 € |
| 2018 | 12,00 € | 123.832,50 € | 104 | 14,88 € | 26,88 € | |
| 2017 | 12,00 € | 97.513,14 € | 96 | 12,70 € | 24,70 € | |
| 2016 | 12,00 € | 75.022,81 € | 97 | 9,67 € | 21,67 € | |

Vorschlag

1. Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage beigefügte Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kornwestheim zu beschließen.
2. Die Verwaltung schlägt vor, eine Erhöhung der Kosten von bisher 20 Euro auf 28€ je Einsatzstunde. Die Kosten für die Brandsicherheitswache bleibt wie bisher auf 20Euro/Stunde. Hier kann als Argumentation angeführt werden, dass für die Tätigkeit bei der Brandsicherheitswache die Kalkulation kein Anklang findet, da hierfür keine Unterhaltskosten für die Einsatzkleidung oder Geräte anfällt.